

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

betreffend **Fremdwährungskredit des Landes NÖ in Norwegen**

Die Sorge über die plötzliche Aufwertung des CHF im Jahr 2015 war Anlass der Anfrage Ltg.- 562/A-4/87-2015, da das Land NÖ zahlreiche Darlehen in Schweizer Franken hält. Im Rechnungsabschluss sieht man keine Kursverluste, da mit dem Kurs zum Emissionszeitpunkt eingestellt wird. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass das Land NÖ angeblich laufend rolliert, wobei dies bis zur Erreichung des Einstiegskurses möglich sein soll.

In dieser Anfragebeantwortung wurde auch auf folgendes hingewiesen:

„Im Voranschlag und Rechnungsabschluss (Nachweis zum Schuldenstand und Schuldendienst) ist jedes einzelne Darlehen enthalten. Es wird angegeben, welcher Kategorie der Gläubiger angehört (Bank, Versicherung, Anleihe), die Laufzeit, die Währung, der Schuldzweck und der Sitz des Gläubigers.“

Nun berichten Medien, dass das Land NÖ zwei Anleihen in Höhe von umgerechnet rund 160 Mio. Euro (1,5 Mrd. Norwegische Kronen) in Norwegen begeben haben, wobei bekannt ist, dass auch norwegische Kronen zu den stark schwankenden Währungen zählen. Angeblich währungsgesichert liegt der Zinssatz dieses Darlehens allerdings höher als er über die Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) zu haben gewesen wäre. Als Grund wird unter anderem die durch die Kärntner Hypo geschädigte Reputation Österreichs in Deutschland genannt, sodass die Nachfrage nach österreichischen Anleihen gegen null gesunken ist.

Im VA 2016 finden sich allerdings keine norwegischen Gläubiger.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wer ist der Darlehensgeber des NOK 1,5 Mrd. Darlehens?
2. Wie wird sichergestellt, dass die bereitgestellten Mittel nicht aus Geldwäschevorgängen oder anderen illegalen Transaktionen stammen?
3. Wann wurde der Darlehensvertrag unterzeichnet?
4. Welches Wechselkursverhältnis bestand zum Zeitpunkt des Darlehensvertrages?
5. Welches Wechselkursverhältnis wurde vertraglich vereinbart?
6. Welche Laufzeit hat das Darlehen? Ist es annuitätisch oder endfällig tilgend?

7. Wie sind die Kündigungsrechte in diesem Vertrag ausgestaltet?
8. Unter welchen Bedingungen kann der Darlehensgeber den Vertrag kündigen?
9. Laut Kurier-Artikel werden die Zinsen in Euro bezahlt. Wie verhält es sich mit der Tilgung - erfolgt diese in Euro oder NOK?
10. Erfolgt die Tilgung in NOK, warum wird das Wechselkursrisiko nicht eingegrenzt?
11. Erfolgt die Tilgung in EUR, wird zur Begrenzung des Wechselkursrisikos ein Swap oder ein ähnlicher Vertrag verwendet?
 - a) Wenn ja, welche Rechte und Pflichten erhält/unterliegt das Land NÖ aus diesem Vertrag?
 - b) Wenn ja, wie hoch ist der Marktwert des Swaps (bzw. eines ähnlichen Vertrages) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses?
12. Welche Kosten entstehen dem Land NÖ aus dieser Transaktion im Vergleich mit einer gleichartigen Fremdmittelaufnahme über die ÖBFA?
13. Welche Zins- und Währungsderivate bzw. ähnliche Verträge hat das Land NÖ in seinem Portfolio?
14. Handelt es sich dabei ausschließlich um klassische Zins- und Währungstauschverträge (i. e. Plain Vanilla Swaps)?
15. Befinden sich darunter Verträge die über Komponenten verfügen, die Zahlungsströme (Zins-, Kapitalzahlungen, etc.) von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (z. B. Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig machen, die über die lineare Entwicklung des jeweiligen Zins- und Währungsindikators hinausgehen?
16. Bitte nennen sie den Marktwert aller Zins- und Währungsderivate des Landes NÖ und seiner ausgelagerten Gesellschaften aufgegliedert in die einzelnen, diese Marktwerte begründenden, Verträge.